

## Besondere Bedingung Nr. 3240 Geld- und Geldeswerte in offenen Behältnissen

Im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme sind bis zu je EUR 145,35 maximal EUR 726,73 je Versicherungsort in offenen Registrierkassen, freistehenden Handkassen und unversperrten Möbeln versichert.

Nach Geschäftsschluss sind Beschädigungen durch gewaltsames Öffnen und die daraus erfolgte Entwendung von Geld- und Geldeswerten aus verschlossenen Registrierkassen (AEB Art.6(3)) nicht versichert.